

## Nachtrag 4

zum Vertrag über die Aufteilung der Kosten im Verkehrsverbund Warnow, gültig ab 1. Januar 2001

Auf Basis des Beschlusses 28/2017 der Gesellschafterversammlung vom 07.12.2017 wird der Kostenaufteilungsvertrag wie folgt geändert:

### § 4

**Absatz 2** erhält folgende neue Fassung:

- „(2) Unabhängig von den Festlegungen in Absatz 1 erfolgt ab einer 5 %-igen Abweichung der IST-Fahrleistungen eines Verbundpartners zu seinen geplanten Fahrleistungen (nach Abs. 1) eine Korrektur des Aufteilungsschlüssels für das abgeschlossene Geschäftsjahr.  
Die IST-Fahrplan-Kilometer für das abgeschlossene Geschäftsjahr sind der VVW GmbH von den Verkehrsunternehmen bis zum 25. Januar des Folgejahres zu melden.  
Eine entsprechende Verrechnung der erfolgten Gesellschafterzuwendungen **anhand des endgültigen KAV-Schlüssels** wird durch die VVW im Februar des Folgejahres erfolgen.  
**Die dafür notwendige Rechnungslegung wird im Zusammenhang mit der Ermittlung des Kostenvorauszahlungsüberschusses (KVÜ) bzw. der Kostennachzahlung (KN) erfolgen.**

### § 5

**Absatz 3** erhält folgende neue Fassung:

- „(3) Sind im Jahresabschluss Über-~~bzw. Unter~~zahlungen der Gesellschafter ausgewiesen, entscheiden die Gesellschafter mit Beschluss über Rückzahlung oder **Verbleib in der Gesellschaft.** ~~bzw. Nacherhebung der unterbezahlten Zuwendungen.~~  
**Die Rückzahlung erfolgt nach einem im Beschluss festzulegenden Prozentsatz, der auf alle Gesellschafter und deren KVÜs gleichermaßen angewendet wird.**  
**Bei einer Unterzahlung erfolgt eine Nachberechnung der Zuwendungen.**  
**Eine Verrechnung bestehender KVÜ-Gelder der Gesellschafter mit Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres wird unterjährig nicht vorgenommen, um das Jahresergebnis der Gesellschaft eindeutig darzustellen.**

Der **Nachtrag 4** ist gültig **ab 1. Januar 2018**

Rostock, 01.01.2018

Rostocker Straßenbahn AG .....

DB Regio AG .....

Rebus Regionalbus Rostock GmbH .....

Mecklenburgische Bäderbahn  
Molli GmbH .....

Weißer Flotte GmbH .....